

# **Ansprache**

**beim Dankgottesdienst für die zweite Periode des Zweiten Vatikanischen Konzils am Samstag, dem 12. Oktober 2013, um 15 Uhr, in der Kirche Maria Hilf in Graz**

**Liebe Schwestern und Brüder durch Taufe, Firmung und allgemeines Priestertum!**

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und danke Ihnen für Ihr Kommen, Ihr Interesse, Ihre Mitfeier.

Man schrieb den 29. September 1963. In Rom eröffnete Papst Paul VI. feierlich die zweite Konzilsperiode. Mit seiner Ansprache erweckte er Hoffnungen auf eine aufgeschlossene, fortschrittliche Fortsetzung des Konzils, auf ökumenische Initiativen. Der Großteil der Bischöfe war mit seiner Wahl vom 21.06.1963 zum Nachfolger des prophetischen Johannes XXIII. einverstanden, der das Konzil einberufen hat, der zwischen der ersten und zweiten Konzilsperiode am Pfingstmontag, dem 3. Juni, verstorben war.

Am 21.09.1963, also kurz vor Beginn der zweiten Periode, hatte Paul VI. die gesamte Kurie versammelt, hat eine Ansprache an sie gehalten, in der er zu deren Reform aufrief. Auch diese Ansprache berechtigte zu Hoffnungen. Die Anwesenden aber haben geschwiegen, haben später opponiert. Aus der gewünschten Reform ist nichts geworden. Spätere Reden und Taten von Paul VI. haben diesen Ankündigungen nicht entsprochen. Die Kurienreform ist bis heute eine Baustelle geblieben. Anfang Oktober 2013 haben sich die von Papst Franziskus berufenen acht Kardinäle wiederum mit der Kurienreform befasst. Hoffentlich gelingt diesmal ein Durchbruch und Aufbruch.

Paul VI. hat folgende drei konservative Persönlichkeiten in ihren Ämtern bestätigt: den 82jährigen Cicognani als Kardinalstaatssekretär, Ottaviani als Chef des Heiligen Offiziums, und Felici als Generalsekretär des Konzils. Damit hat sich der Papst selbst das Regieren schwer gemacht. Insbesondere diese drei haben nämlich u.a. die Kurienreform und den weiteren Fortschritt des Konzils teilweise rücksichtslos zu verhindern versucht. Mit den beiden Letztgenannten habe ich als Konzilsstenograph immer wieder zu tun gehabt.

Paul VI. hat die zehn Präsidenten der ersten Periode ab der zweiten durch vier Koordinatoren ersetzt. Drei von diesen vier Kardinälen waren aufgeschlossen (Julius Döpfner von München, León-Joseph Suenens von Brüssel, Giacomo Lercaro von Bologna), der Kurienkardinal Grégoire-Pierre XV. Agagianian war sehr konservativ.

Am 08.11.1963 hat als einziger Konzilsvater Josef Kardinal Frings von Köln es gewagt, in der Aula heftige Kritik am Heiligen Offizium, der unbeliebtesten Einrichtung der Kurie, zu üben: „Das Sanctum Officium entspricht in vielem nicht mehr der bisherigen Zeit, gereicht der Kirche zum Schaden und ist für viele ein Skandal.“ Während der Rede herrschte beklemmende Stille, dann gab es rauschenden Applaus. In den Tagen darauf setzte Ottaviani zum Gegen-

angriff an. Später haben mehr als 500 Bischöfe eine Petition zur Reform des Heiligen Offiziums eingebracht. Es hat sich fast nichts geändert.

Ein erheblicher Anteil der Arbeit in der zweiten Periode galt der **Kirchenkonstitution**, die allerdings erst in der dritten Periode am 21.11.1964 beschlossen wurde. Es handelt sich um das erste Thema der Tagesordnung des Konzils, um den wohl wichtigsten Text desselben. Die erste Fassung der Konstitution stammte aus der ersten Periode und entsprach noch der alten Theologie, der Disziplin, der Apologetik, der Polemik, der Statik, dem Pyramidenmodell. Die zweite Fassung wurde zwischen der ersten und der zweiten Periode erstellt und trägt in wichtigen Punkten der aufgeschlossenen Mehrheit des Konzils (ca. 80-90%), der biblischen und heilsgeschichtlichen Sicht Rechnung. Mit dem zweiten Entwurf befasste sich das Konzil vom 30.09. bis Ende Oktober 1963.

Die Diskussion über die Kirchenkonstitution hat im Endeffekt (zweite und dritte Periode) zu acht Kapiteln geführt, wovon ich die ersten vier nenne, und zu den Kapiteln zwei bis vier kurz Stellung nehme.

1. Mysterium der Kirche.
2. Das Volk Gottes.
3. Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt.
4. Die Laien.

Beim zentralen und neuen Begriff „Volk Gottes“ geht es um die Kirche als Gemeinschaft, als *Communio*. Einige wesentliche Aussagen dazu, die weitgehend in der zweiten Periode, aber auch in anderen Texten des Konzils später formuliert wurden: Es gibt die Heilsmöglichkeit auch außerhalb der katholischen Kirche, die nicht mehr mit „Kirche“ überhaupt identifiziert wird. Damit ist man vom bisherigen Grundsatz „*Extra ecclesiam nulla salus*“ (außerhalb der Kirche gibt es kein Heil) abgegangen, der die katholische Kirche meinte.

Zum Volk Gottes gehören alle Gläubigen, die Kirche in ihrer Gesamtheit, im Sinne der Bibel, ohne die hierarchische Unterordnung, wie auch Papst Franziskus bereits mehrfach betont hat: „Wir sind alle gleich.“ Die Ämter „sollen der Gemeinschaft dienen“. Damit wollte das Konzil auch der Ökumene und der „Freiheit der Kinder Gottes“ entsprechen. Dem Konzil ging es um Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, um Pastoral und nicht um Moral, um Einheit und nicht um Trennung, um Dialog und nicht um Ausschluss, um Hoffnung und nicht um Versagen, um Zukunft und nicht nur um Vergangenheit. „Löscht den Geist nicht aus!“ Löscht den Geist des Konzils nicht aus! Papst Franziskus hat sich schon wiederholt sehr positiv für das Konzil ausgesprochen. Er bedarf unseres Gebetes, unserer Anerkennung und Unterstützung. Möge sein Reformwille auch in unserer Diözese ankommen!

„Zum neuen Gottesvolk werden alle Menschen gerufen... In allen Völkern der Erde wohnt also dieses eine Gottesvolk, da es aus ihnen allen seine Bürger nimmt... Zu dieser Einheit... sind alle Menschen berufen.“ (13) „Die Gesamtheit der Gläubigen... kann im Glauben nicht

irren.“ (12) Die Rezeption, die Akzeptanz der Lehre durch das Volk Gottes, also durch Sie, soll eine viel größere Rolle spielen als dies von der Hierarchie bisher gesehen und zugestanden wurde. Es geht um den „sensus fidelium“. Der Kirchturm darf also kein Elfenbeinturm sein.

Zum Ausgleich gegenüber den ersten beiden Kapiteln konnten die Minderheit, die Kurie das dritte Kapitel wieder in ihrem Sinne, im Sinne des alten Modells, der hierarchischen, statischen und juristischen Kirche, als „societas perfecta“ durchsetzen, das nach dem Konzil bis einschließlich Benedikt XVI. de facto angewendet wurde, das inhaltlich in etwa dem ersten Kapitel der ersten Fassung entspricht. Die beiden genannten Modelle stehen leider ziemlich unvermittelt in der Konstitution und verursachen bis heute Probleme. Franz Kardinal König hatte sich am 07.11.1963 in einer Rede in der Aula nachhaltig für die Kollegialität, für die neue Sicht eingesetzt, und tat dies auch nach dem Konzil, von Papst Johannes Paul II. leider ignoriert und behindert. Bischof Paul Rusch von Innsbruck hat sich im Namen der Österreichischen und Deutschen Bischofskonferenz ebenfalls für die Kollegialität eingesetzt.

Am 30.10.1963 fanden vier Abstimmungen über die Ergebnisse statt, die bis dahin über die Kirche erarbeitet wurden. Diese Abstimmungen erbrachten eher eine Ermutigung der Mehrheit der Konzilsväter. Dann gab es mehrere Tage keine Sitzung der Generalkongregationen.

Schon im Verlauf der zweiten Periode – später noch viel deutlicher – ließ sich Paul VI. zunehmend von der Kurie vereinnahmen. Das wird schon im November 1963 sichtbar, insbesondere das **Ökumenismus-Dekret** betreffend, das wegen dessen offener und aufgeschlossener Diktion von ihm beeinsprucht wurde. Kardinal Bea, für die Ökumene zuständig, erhielt eine entsprechende päpstliche Weisung. Über die ersten drei Kapitel des Dekretes wurde dennoch abgestimmt. Eine Stellungnahme zur Religionsfreiheit und zum Judentum wurde vorerst verhindert, wurde vorläufig hinausgezögert. Es kam später zu zwei gesonderten Texten, zum „Dekret über den Ökumenismus“ (in der dritten Periode abgestimmt) und zur „Erklärung über die Religionsfreiheit“ (in der vierten Periode abgestimmt). Diese beiden Texte wurden zu Highlights des Konzils.

Das Kapitel vier über die Laien wurde weitgehend gegen den Widerstand der Konservativen formuliert. Dieses Kapitel trägt erstmals und endlich der Würde, den Kompetenzen, den Charismen und den Aufgaben der Laien, nur zum Teil auch der Frauen, Rechnung. Zum „Apostolat der Laien... werden alle vom Herrn durch Taufe und Firmung bestellt.“ (33) Also nicht erst durch die Hierarchie. „Die Laien werden... des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig.“ (31) Nützen Sie also dieses Ihr dreifaches Amt! Folgen Sie Ihrem Gewissen, wie dies das Konzil immer wieder gewünscht und betont hat. Die Laien sind also nicht mehr Objekte, sondern Subjekte der Pastoral. Die Kleriker sollen keine Würdenträger, sondern Fackelträger sein.

Zum ersten Mal wurden in der zweiten Periode Laien als „auditores“ zugelassen. Sie durften zunächst aber in der Aula nur hören, nicht sprechen. Ihre bloße Anwesenheit führte aber dazu, dass in der Konzilsmesse jeden Morgen die Kommunion ausgeteilt wurde. Am vorletz-

ten Tag der Periode durften sich zwei Laien (Männer) kurz zu Wort melden. Frauen wurden als „auditores“ erst in der dritten und vierten Periode zugelassen. Gegenwärtig ist leider nicht einmal das annähernd realisiert, was das Konzil über die Laien gesagt, ihnen an Rechten eingeräumt hat. Das Konzil hat am 18.11.1965 ein eigenes „Dekret über das Apostolat der Laien“ verabschiedet, das durch alle vier Perioden hindurch diskutiert wurde. Ohne Laien, ohne Frauen wird es keine Kirche geben. Die Frauen machen ca. die Hälfte der Menschheit und der Christenheit aus. Klar ist: Wir brauchen die Initiative der Laien, die Initiative der Pfarrer, denn sie, wir alle sind Kirche.

In der zweiten Periode hat das Konzil auch die „**Konstitution über die heilige Liturgie**“ diskutiert und beschlossen, die auch schon während der ersten Periode und in der Zwischenzeit behandelt wurde. Es handelt sich um eine Art Rahmengesetz. Die Durchführungsbestimmungen hat Paul VI. im Jahre 1970 erlassen. Der Inhalt der Konstitution ist Ihnen durch die Liturgiereform sicher gut bekannt. Deshalb sollen hier ein paar Hinweise genügen.

Am bekanntesten sind sicher die Einführung der Muttersprache und des Volksaltars sowie die erwünschte „tätige Teilnahme“. Die Liturgie, die wir nun gemeinsam feiern wollen, wird als Höhepunkt und Quelle kirchlichen Lebens (10) bezeichnet. Der Abschluss der Konstitution war deshalb leichter und rascher möglich, weil es durch liturgische Bewegungen und internationale Studientagungen viele gute Vorarbeiten insbesondere in Deutschland, Frankreich, aber auch in Österreich gab.

Die Liturgie-Konstitution wurde am 22.11.1963 mit 2158 Ja- und 19 Neinstimmen beschlossen. Sie wurde am letzten Tag der zweiten Periode, also am 04.12.1963, vom Papst feierlich promulgiert. Es handelt sich um den ersten von insgesamt 16 Texten des Konzils. Die insgesamt 540 Abstimmungen des Konzils sind allesamt demokratisch erfolgt. Es stimmt also nicht, dass man über Glaubensfragen nicht demokratisch abstimmen kann.

Wir sind „das wandernde Volk Gottes“. Nur wer auf dem Weg ist, kommt ans Ziel. Ich wünsche Ihnen einen guten Weg und das richtige Ziel. Also: Nicht Sand durch die Hand, sondern Hoffnung ins Herz! Gott wohnt und offenbart sich in der Zeit, in der Geschichte, in Ihrem Leben, in Ihren Entwicklungen, Hoffnungen und Sehnsüchten. Ihnen soll offenbar werden, dass Sie Tempel, Ebenbild, Kind, Geliebte Gottes sind. „Wer Gott nicht liebt, kennt ihn nicht.“ Das Konzil, die Heilige Schrift, Sie selbst sind oder sollen ein Vor-Bild, keine Vor-Schrift sein. In der heutigen Lesung heißt es: „Das Wort Gottes ist nicht gefesselt“, es ist „glaubwürdig“. Das möge auch für unser Wort gelten. Möge auch für uns gelten, was im heutigen Evangelium gesagt wird: „Dein Glaube hat dir geholfen.“ Sie sind die Schrift, das Wort, das Bild, „die Zeichen der Zeit“, die von den Menschen verstanden werden. Überzeugungen überzeugen. Mögen Sie heute mit Freude und Dank für das Konzil, für das Wort Gottes als Verstandene, als Verstehende und Gesegnete nach Hause gehen!

Graz, am 12.10.2013

Anton Kolb